

Schriftliche Anfrage betreffend Notschlafstelle

15.5486.01

Die Rückmeldungen aus mehreren sozialen Institutionen, welche ihre Klienten in die Notschlafstelle zuweisen dürfen, ergeben ein eindeutiges Bild. Sie können es sich nicht mehr leisten, ihren Klienten einen Gutschein für die Übernachtung in der Notschlafstelle zu offerieren, sind sie doch oft selber Subventionsempfänger vom Kanton und zudem in aller Regel auf Spenden angewiesen. Der Zugang zur Notschlafstelle wird als erschwert wahrgenommen, u.a. weil sich die Tarife für eine Übernachtung per 1. September 2015 änderten.

Kurz zusammengefasst die wichtigsten Änderungen:

- Neu: Für kantonale gemeldete Personen erhöht sich der Tarif von CHF 6.- auf CHF 7.50 pro Nacht.
- Mit der bisher herrschenden Praxis konnten zuweisende Institutionen auch für kantonsfremde Personen den Tarif für Innerkantonale (CHF 6.-; neu CHF 7.50) bezahlen. Neu wird nun sofort der Tarif für Ausserkantonale verlangt (CHF 40.-).
- Der Wochenrabatt fällt weg, obwohl Kostengutsprachen für mehrere Nächte Sinn machen, weil sich nicht jeder Wiedereingliederungsprozess, resp. die Suche nach einer Bleibe innerhalb weniger Tage abwickeln lässt. Ebenfalls würden sich mehrtägige Gutsprachen bei Vorhersagen von harten Kälteperioden aufdrängen.

Fazit: Soziale Institutionen sagen, sie würden künftig wohl oder übel auf das Ausstellen von Gutscheinen verzichten müssen. Niederschweligen Institutionen für Tagesaufenthalte beobachten gleichermassen, dass die Zahl der wirklich Obdachlosen in Basel zusehends steigt.

Der Kanton Basel-Stadt finanziert die Notschlafstelle zu 80%. Herkunftskantone und –gemeinden der übernachtenden ausserkantonalen Personen werden richtigerweise zur Deckung der Kosten hinzugezogen. In der heutigen Zeit der angespannten Budgets ist es wichtig, dass die eingesetzten finanziellen Mittel effizient und richtig eingesetzt werden. Die Notschlafstelle ist nicht beliebt und daher nicht ausgebucht; Obdachlose versuchen zu vermeiden, dort zu übernachten. Bleiben Betten leer?

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Macht es Sinn, dass Subventionsempfänger des Kantons Basel-Stadt zu Gunsten einer kantonalen Stelle immer mehr zur Kasse gebeten werden?
- Macht es Sinn, dass zuweisende Institutionen künftig aus finanziellen Gründen auf das Ausstellen von Übernachtungsgutscheinen verzichten müssen?
- Die Notschlafstelle ist nicht sehr beliebt (Aussage von Klienten: Lärmig, es wird geklaut, es gibt oft Streit). Werden durch die Verteuerung der Schlafplätze künftig noch mehr Betten leer bleiben?
- Wann wurde das Konzept der Notschlafstelle zum letzten Mal evaluiert?
- Wie erfüllt der Kanton Basel-Stadt die Vorgaben des § 12 der Schweizerischen Bundesverfassung, welcher das Folgende festschreibt: "...jedem sich in der Schweiz aufhaltenden Menschen die elementaren Existenzvoraussetzungen sichern, also Nahrung, Kleidung, Obdach und grundlegende medizinische Versorgung. Der Leistungsumfang ist auf das unentbehrliche Minimum beschränkt.“?

Beatrice Isler